



Bad Schwartau, 26.09.2016

Philosophie /Religion

Der LEB befürwortet die Einführung eines gemeinsamen Religionsunterricht (Ethik/Philosophie) für alle Schüler, ungeachtet ihrer Konfession. Ein gemeinsamer Unterricht in Religionswissenschaft (Ethik/Philosophie) für alle Schülerinnen und Schüler könnte ein Mittel zur Integration und zur Verständigung über kulturelle und religiöse Grenzen hinweg sein und erleichtert zusätzlich die Organisation des Schulalltags.

Die Situation sieht anders aus:

Rechtliche Grundlage ist der Religionserlass:

(2) Eltern können konfessionell gebundene Schülerinnen und Schüler, die noch nicht religionsmündig sind, vom Religionsunterricht abmelden. Religionsmündige Schülerinnen und Schüler mit konfessioneller Bindung können sich selbst vom Religionsunterricht abmelden. Vom Religionsunterricht abgemeldete und konfessionell nicht gebundene Schülerinnen und Schüler erhalten anderen Unterricht (§ 7 Abs. 2 Satz 3 SchulG) in einem Pflichtfach, das zum Religionsunterricht thematisch vergleichbare Erziehungs- und Bildungsziele verfolgt.

In der Grundschule ist das das Fach Philosophie.

Zur Gruppengröße gibt es eine Aussage in den Grundsätzen zur Organisation des Philosophieunterrichts:

Philosophieunterricht findet an der einzelnen Schule statt, wenn sich eine pädagogisch sinnvolle Gruppe bilden lässt und Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Wenn nicht mindestens 12 Schülerinnen und Schüler einer Klasse eine Gruppe bilden, ist Philosophieunterricht klassen- und/oder jahrgangsübergreifend zu erteilen. Sofern kein klassen- oder jahrgangsübergreifender Philosophieunterricht angeboten werden kann, kann im Einvernehmen mit den Eltern auch anderer, pädagogisch sinnvoller Unterricht, der dem Religionsunterricht nicht gleichwertig ist, vorgesehen werden. In diesem Fall wird keine Note erteilt.

Stimmen die Eltern einem solchen Unterrichtsangebot nicht zu, nehmen die Schülerinnen und Schüler an keinem Unterricht teil; sie haben jedoch Anweisungen der Schule auf der Grundlage der zu gewährleistenden Aufsichtspflicht Folge zu leisten.

Die Grundschulen müssen die Eltern bei der Anmeldung auf die Wahlmöglichkeit hinweisen.

Dr. Katrin Engeln
Am Bornbrook 23
23611 Bad Schwartau
☎ 0451 / 8830985
01575 6770559

Volker Nötzold
Rensinger Chaussee 4
25548 Kellinghusen
☎ 04822 / 362657

k_engeln@arcor.de